



Amtsblatt

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

25. Jahrgang

Montag, 13.10.2025

Nr. 47



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029) Seite: 2
2. Anmeldung der Schulanfänger zum Schuljahr 2026/2027 Seite: 4
3. Sprachstandsfeststellung für die Schulanfänger 2026/2027
- für Kinder ohne Kitaplatz - Seite: 5

Nichtamtlicher Teil

4. Wasser- und Bodenuntersuchung am 05.11.2025 Seite: 6

25. Jahrgang	Montag, 13.10.2025	Nr. 47	
Amtlicher Teil			

1.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029)

Der Bürgermeister macht Folgendes bekannt:

Der Vorsitzende hat zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024 – 2029) am

Datum: Donnerstag, 16.10.2025

Zeit: 18:30 Uhr

Ort: Festsaal des Alten Rathauses, Am Markt 1, 15517 Fürstenwalde/Spree

mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Administratives

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 3 Beschluss zur Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 4 Niederschriften der Sitzungen
- 5 Informationen des Vorsitzenden
- 6 Geschäftsbericht des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde

Beschlussvorlagen des Bürgermeisters

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 8 | Beratung und Beschlussfassung: Bebauungsplans Nr. 131 „Neue Spreevorstadt VI“, hier: Aufstellungsbeschluss | BV/24-29/0116 |
| 9 | Beratung und Beschlussfassung: Entnahme aus der Kapitalrücklage 2022; hier: Fürstenwalder Sport und Freizeiteinrichtungen Kommunalen Eigenbetriebe | BV/24-29/0151 |
| 10 | Jahresabschluss 2022; hier: Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb | |
| 10.1 | Beratung und Beschlussfassung: Jahresabschluss 2022; hier: Beschluss über die Feststellung und Ergebnisverwendung Fürstenwalder Sport und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb | BV/24-29/0153 |
| 10.2 | Beratung und Beschlussfassung: Jahresabschluss 2022; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Geschäftsjahr 2022: Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb | BV/24-29/0152 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Gründung eines kommunalen Trägers für Kindertagesstätten | BV/24-29/0150 |
| 12 | Beratung und Beschlussfassung: Neuerrichtung Hort Abenteuerland, hier: Auswahlentscheidung zur Planungsvariante | BV/24-29/0148/1 |

25. Jahrgang	Montag, 13.10.2025	Nr. 47	
Amtlicher Teil			

Beschlussvorlagen der Fraktionen oder Stadtverordneten

- 13 Beratung und Beschlussfassung: Sitzungskalender 2026

Informationsvorlagen

- 14 Freiwillige Leistungen der Stadt Fürstenwalde/Spree ab dem Haushaltsjahr 2026 IV/24-29/0039
- 15 Haushaltssperre 2025 IV/24-29/0049
- 16 Verschiebung der Haushaltseinbringung 2026 und weitere Zeitplanung IV/24-29/0050
- 17 Beantwortung von schriftlichen Anfragen
- 18 Mündliche Anfragen von Stadtverordneten
- 19 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 21 Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen

Nichtöffentliche Beschlussvorlagen des Bürgermeisters

- 22 Beratung und Beschlussfassung: Genehmigung für die Übernahme einer Kommunalbürgschaft durch die Stadt Fürstenwalde/Spree für die Fürstengalerie GmbH zur Ablösung des Darlehens zur Finanzierung der Fürstengalerie BV/24-29/0147

Nichtöffentliche Informationsvorlagen

- 23 Beantwortung von nichtöffentlichen schriftlichen Anfragen
- 24 Nichtöffentliche mündliche Anfragen von Stadtverordneten
- 25 Schließung der Sitzung

Fürstenwalde/Spree, 10.10.2025

gez.
Matthias Rudolph
Bürgermeister

2. Anmeldung der Schulanfänger zum Schuljahr 2026/2027

Auf der Grundlage der §§ 37, 50, 51, 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (**BbgSchulG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juni 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 12], S.8), dem § 4 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (**Grundschulverordnung-GV**) vom 02. August 2007 (GVBl.II/07, [Nr. 16], S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. August 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 64]) und der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Fürstenwalde/Spree vom 10.04.2025 erfolgt:

bis **28.02.2026** die Anmeldung der Schulanfänger zum Schuljahr 2026/2027. Die Schulpflicht beginnt für die Kinder, die bis zum 30. September 2026 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Die Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der in der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Fürstenwalde/Spree festgelegten Schulbezirke durch einen Erziehungsberechtigten an der örtlich zuständigen Grundschule.

Grundschule	Anmeldung/ Aufnahmegespräch	
Sigmund-Jähn-Grundschule Wladislaw-Wolkow-Straße 36, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon 03361 557800	05.01.2026 06.01.2026 12.01.2026 13.01.2026	12:30 bis 14:45 Uhr 12:30 bis 14:45 Uhr 12:30 bis 14:45 Uhr 12:30 bis 14:45 Uhr
Sonnengrundschule Trebuser Straße 46a, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon 03361 557833	13.01.2026 14.01.2026 19.01.2026	12:00 bis 13:00 Uhr 12:00 bis 13:00 Uhr 12:00 bis 13:00 Uhr
Theodor-Fontane-Grundschule Windmühlenstraße 11, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon 03361 557811	19.01.2026 20.01.2026	14:00 bis 16:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Gerhard-Goßmann-Grundschule Siegfried-Hirschmann-Straße 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon 03361 557822	10.11.2025 11.11.2025 12.11.2025	12:00 bis 14:30 Uhr 12:00 bis 14:30 Uhr 12:00 bis 14:30 Uhr
Spreecampus-Grundschule in der Spree-Oberschule Beeskower Chaussee 10 15517 Fürstenwalde/Spree Telefon 03361 3752411	24.11.2025 26.11.2025 27.11.2025 11.12.2025	12:30 bis 15:00 Uhr 12:30 bis 15:00 Uhr 12:30 bis 15:00 Uhr 12:30 bis 15:00 Uhr

25. Jahrgang	Montag, 13.10.2025	Nr. 47	
--------------	--------------------	--------	---

Amtlicher Teil

Die Eltern haben ihr schulpflichtiges Kind zum Termin in der Schule persönlich vorzustellen. Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes, die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg, gegebenenfalls die Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs und gegebenenfalls die Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung mitzubringen.

Im Rahmen der Vorgaben des Schulträgers und der Schulbehörden entscheidet nach §50 Abs.1 BbgSchulG die Schulleiterin bzw. der Schulleiter über die Aufnahme in die Schule. Eine Entscheidung zur Aufnahme treffen die Schulleiterin bzw. der Schulleiter erst nach der Genehmigung der Klassenbildung durch das Staatliche Schulamt.

Fürstenwalde/Spree, 07.10.2025

gez.
Matthias Rudolph
Bürgermeister

3. Sprachstandsfeststellung für die Schulanfänger 2026/2027 - für Kinder ohne Kitaplatz -

Die Sprachstandsfeststellung und gegebenenfalls die kompensatorische Sprachförderung sind im Jahr vor der Einschulung für alle Kindereinrichtungen und für alle Kinder (auch für sogenannte Hauskinder) gemäß der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung - SfFV) vom 03. August 2009 (GVBl.II/09, Nr. 25, S.505), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2024 (GVBl.II/24, Nr.34) verbindlich.

Die Teilnahmebestätigung ist bei der Grundschulanmeldung vorzulegen.

Die Sprachstandsfeststellung für die sogenannten Hauskinder, also Kinder die in keiner Kindereinrichtung betreut werden, erfolgt für die Stadt Fürstenwalde in der Einrichtung „Kita Kunterbunt“, Friedrich-Ludwig-Jahn-Ring 33.

Um **konkrete Zeitabsprachen** zu treffen, werden die Eltern gebeten, sich bis zum 30.11.2025 telefonisch (03361/557844), per E-Mail (kita-kunterbunt@fuerstenwalde-spree.de) oder persönlich bei der Leiterin Frau Vieth-Pankow anzumelden.

Fürstenwalde/Spree, 07.10.2025

gez.
Matthias Rudolph
Bürgermeister

Ende des Amtlichen Teils

25. Jahrgang	Montag, 13.10.2025	Nr. 47	
--------------	--------------------	--------	---

Nichtamtlicher Teil

4.

Wasser- und Bodenuntersuchung am 05.11.2025

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V. Mittweida bietet den Bürgern von Fürstenwalde/Spree und Umgebung die Möglichkeit Wasser- und Bodenproben prüfen zu lassen.

Gleichzeitig können sich Bürger zu Fragen der Wasserqualität, Wasseraufbereitung sowie der optimalen Bodendüngung beraten lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Termin: Mittwoch, 05.11.2025

Ort: Altes Rathaus
Foyer
Am Markt 1
15517 Fürstenwalde/Spree

Zeit: 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ende des Amtsblattes

25. Jahrgang	Montag, 13.10.2025	Nr. 47	 Stadt Fürstenwalde/Spree
--------------	--------------------	--------	---

25. Jahrgang	Montag, 13.10.2025	Nr. 47	
--------------	--------------------	--------	---

Impressum **Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree**

Herausgeber des Amtsblattes:

Stadt Fürstenwalde/Spree, DER BÜRGERMEISTER
 Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-0

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:

Stadt Fürstenwalde/Spree, Amt Z1 - Verwaltungsservice, zentrale Beschaffung und Vergaben
 Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-116
 E-Mail: amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de

Herstellung: Eigendruck

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internet: www.fuerstenwalde-spree.de als Newsletter oder zum Download

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, aber mindestens 1x im Monat und liegt zur Selbstabholung bereit:
 Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Amt 31 - Bürgerbüro, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree